

Niederspannungs-Sammeltarif NS

Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2018

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
	Leistungspreis ¹⁾		Fr. 8.05 / kW und Monat	8.669
	Grundpreis		Fr. 20.00 / Zähler und Monat	21.540
	Konz. Abgabe		Fr. 3.90 / Zähler und Monat	4.200
	Hochtarif	HT	3.60 Rp./kWh	3.877
	Niedertarif	NT	2.10 Rp./kWh	2.262
	SDL ²⁾		0.32 Rp./kWh	0.345
	Bundesabgaben ³⁾		2.30 Rp./kWh	2.497

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Mixstrom	Wi-Hochtarif	HT	6.30 Rp./kWh	6.785
	Wi-Niedertarif	NT	4.30 Rp./kWh	4.631
	So-Hochtarif	HT	4.20 Rp./kWh	4.523
	So-Niedertarif	NT	2.90 Rp./kWh	3.123

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie Strom aus Wasserkraft (HKN-CH) als Standardprodukt. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT):	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT):		übrige Zeit

5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch an Blindenergie soll während der Hochtarifzeit nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der

Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4,10 Rp. (exkl. MwSt..) zu bezahlen.



6. Allgemeine Bestimmungen

Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Strom, Erdgas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission:

26. Juli 2017

Mehrwertsteuer:

gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994
(gültiger Satz ab 1. Januar 2018: 7.7 %)

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2018 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

-
- 1) Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
- 2) Systemdienstleistung (SDL) gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007.
0.32 Rp./kWh ab 2018 (bisher 0.40 Rp./kWh).
- 3)
- | | |
|---|---------------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) | 2.20 Rp./kWh |
| Ökologische Sanierung der Wasserkraft | <u>0.10 Rp./kWh</u> |
| Total Bundesabgaben | 2.30 Rp./kWh |

Diese Werte gelten vorbehältlich des Bundesratsbeschlusses über die neue Energieverordnung. Der Bundesrat wird den Netzzuschlag erst Ende Oktober / Anfang November 2017 festlegen.